

# Corona-Pandemie: Hygienekonzept des Fantasy Spiele Würzburg e.V.

(Stand 07.06.21)

- a. **Ausschluss von Veranstaltungen** und Besuch der Vereinsräume für:
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- b. Das **Mindestabstandsgebot von 1,5 m** ist im In- und Outdoorbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Vereinsräume zu beachten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind. Die **Platzordnung** und gekennzeichneten Abstände sind einzuhalten.
- c. Es ist **grundsätzlich eine FFP2-Maske** zu tragen, ausgenommen beim Spielen am Tisch.
- d. Mitgliedern und Besuchern sind ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Aushänge weisen auf die regelmäßige **Händehygiene** hin.
- e. In jedem Raum (auch die Sanitäreinrichtungen) ist mindestens alle 20 Minuten eine **Stoßlüftung** mit einer Dauer von 5 Minuten durchzuführen. Falls die Temperatur es zulässt, sollte mit geöffnetem Fenster gespielt werden. Zu später Uhrzeit ist darauf zu achten den Lärmpegel bei geöffnetem Fenster auf ein Minimum zu halten.
- f. Jeder Veranstaltungsteilnehmer ist dazu angehalten seinen **genutzten Spielbereich und gemeinschaftlich genutztes Spielmaterial** vor Verlassen der Vereinsräume mit den zur Verfügung gestellten Reinigungsmitteln zu säubern und desinfizieren.
- g. Bei einer 7-Tage-Inzidenz in der Stadt Würzburg von **unter 50** dürfen in den Vereinsräumen gem. § 12 Abs. 3 der 13. BaylFSMV gleichzeitig nur so viele Personen anwesend sein, wie es das Rahmenkonzept Sport des bayerischen Staatsministeriums zulässt. Dieses schreibt eine standortspezifische maximale Teilnehmerzahl unter Berücksichtigung von Abständen vor. Um einen sicheren Spielbetrieb in den Vereinsräumen zu garantieren wird die maximale Personenanzahl auf **22 Personen** gem. Platzordnung festgelegt.  
Bei einer 7-Tage-Inzidenz in der Stadt Würzburg von **50 bis 100** dürfen in den Vereinsräumen gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1 der 13. BaylFSMV gleichzeitig nur **10 Personen** anwesend sein. Ausgenommen sind dabei geimpfte oder genesene Personen, die eine Erleichterung im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung besitzen.
- h. Es wird eine **elektronische Kontaktdatenerfassung** gem. § 5 der 13. BaylFSMV durchgeführt. Jeder Teilnehmer muss sich Online über [www.fswue.de/veranstaltungsanmeldung](http://www.fswue.de/veranstaltungsanmeldung) für Veranstaltungen anmelden. Dabei werden Daten erhoben die ausschließlich zur Kontaktpersonenermittlung im Fall einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus verwendet werden. Nicht angemeldeten Teilnehmern ist der Zutritt zu den Vereinsräumen untersagt.
- i. Gegenüber Personen, die die **Schutz- und Hygienevorschriften nicht einhalten**, kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden. Bei wiederholter Nichtbeachtung können Personen dauerhaft von Vereinsveranstaltungen ausgeschlossen werden.